

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 19. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

zum Thema:

Gewerbliche und industrielle Abwärmenutzung

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18296
vom 19.02.2024
über Gewerbliche und industrielle Abwärmenutzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG), das seit Ende November in Kraft ist, herrscht für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh/a eine Auskunfts- und Nutzungspflicht für Abwärme.

- a) Welche Unternehmen in Berlin fallen unter diese Regel? Bitte um Auflistung.
- b) Liegen dem Land Berlin bereits erste Daten vor? Wenn nein: Bis wann werden diese vorliegen? Was unternimmt der Senat dafür, die Einhaltung der Pflicht durchzusetzen?

Zu 1. a) und b): Der Senat hat im Zeitraum Januar bis September 2023 eine „Ermittlung der Abwärmepotenziale in Berlin“ durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) durchführen lassen (<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/abwaerme/>). Kernelement zur Erhebung der Abwärmepotenziale war eine Unternehmensbefragung, mit der die Abwärmepotenziale standortbezogen erfasst wurden. Ergänzt wurde die Befragung durch theoretische Berechnungen auf Basis der Emissionserklärungen nach der BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Aus diesem Vorhaben liegen

aggregierte Zahlen sowie teilweise standortbezogene Daten zu den Abwärmepotenzialen vor. Die erfassten Standorte umfassen in Summe etwa 300 GWh/a an Abwärme. Bei den meisten der Anlagen, für die nach BImSchV Emissionserklärungen abgegeben werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass der Gesamtenergieverbrauch höher ist als 2,5 GWh/a. Auf dieser Grundlage wurden ca. 50 Unternehmen abseits der Berliner Energieversorgungsunternehmen identifiziert, deren Gesamtenergiebedarf jeweils über 2,5 GWh/a liegt oder bei denen, etwa wegen der Teilnahme an der Unternehmensbefragung, Abwärmepotenziale erwartet werden.

Die nach § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 EnEFG verpflichteten Unternehmen müssen bestimmte Angaben erstmals bis zum 1. Januar 2024 und sodann jährlich zum 31. März an die Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermitteln. Diese hat die Daten auf einer öffentlich zugänglichen Plattform für Abwärme bereitzustellen.

Das Portal für die Übermittlung der Informationen durch die Unternehmen und die öffentliche Plattform befanden sich zum Stand 1. März 2024 noch im Aufbau (siehe die Informationen der Bundesstelle unter https://www.bfee-online.de/BfEE/DE/Effizienzpolitik/Plattform_fuer_Abwaerme/plattform_fuer_abwaerme_node.html, abgerufen am 1. März 2024). Zudem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach den Angaben auf der genannten Website die Frist zur Übermittlung von Informationen zum 1. Januar 2024 für sechs Monate ausgesetzt, um im Einzelfall unverhältnismäßige Belastungen der betreffenden Unternehmen aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Inkrafttreten des EnEFG und Ablauf der Übermittlungsfrist zu vermeiden.

- c) Durch welche Maßnahmen motiviert der Senat auch Berliner Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von weniger als 2,5 GWh/a Daten zu Abwärmepotenzialen bereitzustellen?

Zu 1. c): Der Senat befürwortet die Bereitstellung von Daten zu Abwärmepotenzialen auch durch Berliner Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von weniger als 2,5 GWh/a. Teil des Auftrags zur „Ermittlung der Abwärmepotenziale in Berlin“ war auch die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erschließung der Abwärmepotenziale. Der Berliner Senat prüft nun das vorgeschlagene Maßnahmenpaket, das unter anderem die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Abwärme, ein Angebot von Erstberatungen (Siehe die Antworten zu Nr. 3 und 4.) und Fachveranstaltungen umfasst. Von den angeschriebenen Unternehmen (Siehe Erläuterung unter Antwort zu 1. b.) haben einige Unternehmen auch einen Gesamtenergieverbrauch von weniger als 2,5 GWh pro Jahr.

Zudem haben Unternehmen, die in nicht nur geringfügiger Menge Abwärme erzeugen, nach § 23 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes einen Anspruch auf Anschluss an allgemeine Wärmeversorgungsnetze sowie Abnahme und angemessene Vergütung der eingespeisten Wärme.

- d) Durch welche Maßnahmen plant der Senat die Auskunfts- und Nutzungspflicht nach dem EnEfG im Land Berlin zu operationalisieren?

Zu 1. d): Die Auskunftspflicht gewährt privaten Akteurinnen und Akteuren einen Anspruch gegenüber den Abwärme erzeugenden Unternehmen. Verstöße können ergänzend als Ordnungswidrigkeit durch das BAFA geahndet werden. Die im öffentlichen Interesse geforderte Transparenz wird durch die geforderte Übermittlung der Daten an die Bundesstelle für Energieeffizienz und die Veröffentlichung auf der Plattform für Abwärme gewährleistet.

Die Daten, die von den Unternehmen an die Bundesstelle für Energieeffizienz übertragen werden und von dieser über die Plattform für Abwärme veröffentlicht werden, werden im Zuge der Wärmeplanung vom Senat in das zu erstellende Berliner Wärmeaktaster übertragen. Dies ermöglicht eine mindestens jährliche Aktualisierung der Daten und einen Abgleich mit den bereits bekannten Unternehmen. Weitere Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von Abwärmepotenzialen im Land Berlin werden derzeit seitens des Senats geprüft (Siehe hierzu auch Antwort zu 1. c.).

2. Welche Kriterien werden der Ansiedlungspolitik von Rechenzentren zugrunde gelegt?

- a) Spielt das Potenzial zur Nutzung von Abwärme bei der Standortwahl eine Rolle?

Zu 2. und 2. a): Rechenzentren (RZ) sind für das digitale Ökosystem in Berlin von entscheidender Bedeutung, da sie die technologische Infrastruktur der Stadt stärken und ihre Rolle als Zentrum für Technologie und Innovation festigen. Das Interesse der Investoren und RZ- Anbieter an Berlin als Standort für Rechenzentrumsansiedlungen und Erweiterungsvorhaben ist in den letzten drei Jahren deutlich gestiegen.

Berlin verfolgt den Ansatz, seine digitale Infrastruktur, insbesondere bei Rechenzentren, vor allem durch marktwirtschaftlich getriebenen Ausbau zu stärken und so die Potenziale der digitalen Transformation optimal zu nutzen. Dieses Thema ist explizit in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 für Berlin aufgenommen: „Die für Rechenzentren benötigten Flächen müssen in der Stadt bereitgestellt werden. Als Lebensadern der digitalisierten Welt benötigen Rechenzentren Flächen in der Stadt, gleichzeitig sollten sie energetische Vorzeigeprojekte sein.“ Die Standortwahl bestimmen die Unternehmen eigenständig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

b) Gibt es ein Ansiedlungskonzept für Rechenzentren?

Zu 2. b Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH betreut im Rahmen ihrer Rolle als zentrale Berliner Wirtschaftsförderungsagentur entsprechende Vorhaben. Der Senat begleitet die Identifikation geeigneter Flächen und Standorte für Rechenzentren, die durch energetische Synergien bei der Nutzung von Abwärme gekennzeichnet sind.

c) Wie könnte aus Sicht des Senats die Prüfung zur Anbindung an ein Wärmenetz als Voraussetzung im Genehmigungsverfahren für neue Rechenzentren verankert werden?

Zu 2. c): Es ist unstrittig, dass die Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren und die Integration in die städtische Energieversorgung in Zukunft für Berlin eine große Rolle spielen werden. Im Fokus sollten eine positive Gestaltung der Rahmenbedingungen und Anreize stehen. Nationale und internationale Beispiele zeigen das Potenzial der erfolgreichen Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren für die Fernwärmeversorgung. Wärmenetzbetreiber in Berlin spielen dabei eine entscheidende Rolle bei der Integration der Abwärme aus Rechenzentren in das städtische Wärmenetz. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Rechenzentrumsbetreibern und Wärmenetzbetreibern ist erforderlich, um die Abwärme effizient zu nutzen und in das Fernwärmenetz einzuspeisen.

Bei der Wärmenetzplanung für Berlin wird berücksichtigt, dass Rechenzentren potenzielle Quellen für Abwärme sind, die zur Beheizung von Gebäuden und zur Warmwasserversorgung genutzt werden können. Im Rahmen des gesamtstädtischen Wärmeplanungsmodells wurden explizit das Potenzial von Abwärme (in einer Studie im Zeitraum Januar bis September 2023, siehe Antwort zu Frage 1. a) und 1.b)) und die Mitwirkung der RZ-Branche berücksichtigt: Alle bekannten RZ-Investitionsvorhaben berücksichtigen maßgeblich die Aspekte der Energieeffizienz und Abwärmenutzung – im eigenwirtschaftlichen Interesse und um den Maßgaben des neuen Energieeffizienzgesetzes nachzukommen. Fördermöglichkeiten, vor allem auch im Rahmen der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (EEW), sollten in diesem Sinne stärker genutzt werden.

3. Welche Beratungsangebote zur Abwärmenutzung für Unternehmen gibt es in Berlin? Wie wurden diese im Jahr 2023 angenommen? Wird die Beratungstätigkeit evaluiert und weiterentwickelt?

Zu 3.: Die Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Energieeffizienz im Betrieb (KEK) berät unter anderem zu Fragen der Abwärmenutzung. Etwa 40 Prozent der Detailberatungen, welche die KEK im Jahr 2023 für Unternehmen durchgeführt hat, bezogen sich auch auf Fragen der Abwärmenutzung. Dabei lag der überwiegende Teil der Anfragen auf Nutzung der Abwärme im eigenen Betrieb. Die Beratungen werden durch die Projektpartner laufend evaluiert und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf der Unternehmen angepasst. So kann auch flexibel auf eine zunehmende Nachfrage z.B. im Bereich Abwärme reagiert werden.

4. Wie unterstützt der Senat Beratungsangebote zur Abwärmenutzung in Unternehmen?

Zu 4.: Die Beratungstätigkeit der KEK wurde bisher vollständig durch Mittel der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert.

Berlin, den 07.03.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe